



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)		

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung zum Bürgerhaushalt
hier: Antrag der FDP-Fraktion/Kölner Bürgerbündnis in der BV 5 vom 14.05.2009**

Mit dem o. a. Antrag beabsichtigen die Antragsteller, die Bezirksvertretungen in das Bürgerhaushaltsverfahren besser einzubinden sowie für bezirksorientierte Haushaltsansätze ein spezifisches Beteiligungsverfahren zu initiieren.

Zu den einzelnen Punkten des Antrags nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ziffer 1. des Antrags:

Die Bezirksvertretung führt in eigener Abstimmung mit dem Bürgerhaushaltsteam eine Sondersitzung nach der Sommerpause durch, zu der die Bürgerinnen und Bürger öffentlichkeitswirksam eingeladen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieses Verfahren entspricht dem vom Finanzausschuss am 23.03.2009 beschlossenen „Konzept zur Fortführung des Bürgerhaushaltsverfahrens“. Da nach derzeitiger Terminierung das Verfahren zum Bürgerhaushalt 2010 am 17.11.2009 starten wird (geplant ist wieder eine Auftaktveranstaltung im Kölner Gürzenich mit entsprechender Vorstellung der aktuellen Themenbereiche), sollten die vorbereitenden Termine in den Stadtbezirken (weitgehend Erläuterung des Verfahrens und der Beteiligungsmöglichkeiten) nicht zu weit hiervon entfernt liegen.

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich hierzu die Zeit Ende September/Anfang Oktober an.

Ziffer 2. des Antrags:

Zu der genannten Sondersitzung soll die Verwaltung ein Konzept vorlegen, wie die Finanzzuständigkeit der Bezirksvertretung durch Umschichtungen und Änderungen der Zuständigkeitsordnung in bestimmten Aufgabenbereichen (Schulen, Gebäudeunterhaltung, bezirkliche Optimierung der Verkehrsführung, Verbesserung des ÖPNV usw.) ausgeweitet werden kann, ohne den Gesamthaushalt auszuweiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bürgerhaushaltsverfahren ist ein gesamtstädtisches Verfahren, welches in die Haushaltsplanaufstellung eingebunden ist. Um eine einheitliche und übersichtlich strukturierte Vorgehensweise den Bürgerinnen und Bürgern präsentieren zu können – und dies was bisher der Erfolgsfaktor – sollte eine Aufspaltung in Bereiche, über die der Rat zu entscheiden hat und andere, die der Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretungen unterliegen, vermieden werden. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in der Sitzung des Rates am 26.03.2009 der Antrag der Fraktion Die Linke.Köln betreffend „Stärkung der Stadtbezirke“ (der die o. a. Intension berücksichtigte) sowie der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jeweils von den Antragstellern zurückgezogen wurde, da zu diesem Thema zunächst ein Experten-Hearing erfolgen soll. Dieses Thema ist also derzeit bereits in Arbeit. Eine Änderung der Zuständigkeitsordnung wird bis zum Beginn des Bürgerhaushaltsverfahrens 2010 allerdings nicht mehr realisierbar sein.

Ziffer 3 des Antrags:

Aus den erweiterten Finanzzuständigkeiten sollen sinnvolle Bereiche in ein stadtbezirksorientiertes Beteiligungsverfahren des Bürgerhaushalts 2010 einbezogen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bezüglich der grundsätzlichen Aussagen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 2 verwiesen. Darüber hinaus sei angemerkt, dass die den Bürgern zur Diskussion gestellten Themenbereiche sowohl im Internet als auch in schriftlicher Form aufbereitet werden, um entsprechendes Hintergrundwissen zu vermitteln. Es wurden seitens des Finanzausschusses bewusst nur zwei Themenbereiche festgelegt. Weitere Themenbereiche für die Stadtbezirke sind aus Sicht der Verwaltung für ein klar strukturiertes Verfahren nicht förderlich. Die Internetplattform wurde entsprechend dem vom Finanzausschuss beschlossenen Konzept angepasst. Weitere Erweiterungen / Anpassungen sind aufgrund des zeitlichen Vorlaufs derzeit nicht möglich.

Ziffer 4 des Antrags:

Die Bereiche, für die die Bezirksvertretungen in eigener Zuständigkeit entscheiden, sind im Beteiligungsverfahren kenntlich zu machen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die Ausführungen zu Ziffer 2 und 3 verwiesen.

Ziffer 5 des Antrags:

Wie im Jahr 2008 bleibt die Einbeziehung der Bezirksvertretungen in die dem Rat vorbehaltenen Entscheidungen erhalten, muss jedoch bezüglich der zeitlichen Einbindung in den Bearbeitungsprozess in wesentlichen Teilen optimiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das beschlossene Konzept sieht bezüglich der Einbindung der Bezirksvertretungen in die Beratung der TOP-100-Vorschläge die gleiche Verfahrensweise wie in 2008 vor. Die den Bezirksvertretungen zur Verfügung stehende Beratungszeit wird jedoch ausgedehnt.

